

Mitteilungsblatt der Paris Lodron-Universität Salzburg

77. Personalnachrichten

78. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

79. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

80. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

81. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

82. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gem. § 14 Abs. 1 bzw. § 20 UniStG:

a) Universität Graz - Bakkalaureats- und Magisterstudium Umweltsystemwissenschaften

b) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - interuniversitäres Doktoratsstudium der Naturwissenschaften

c) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Magisterstudien Gesang (Studienzweige Lied und Oratorium, Musikdramaturgische Darstellung) und Musiktheaterregie

d) Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Bakkalaureats- und Magisterstudium Musik- und Bewegungserziehung "Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung"

83. Ausschreibung des Förderungspreises 2003 für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

84. Stipendium der Emil-Boralstiftung für das Jahr 2003/04

85. Ausschreibung von remunerierten Lehraufträgen für das Fach Geographie für den Zeitraum WS 2003/2004 und SS 2004 (Studienjahr 2003/2004)

86. Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Karl-Franzens Universität Graz nach UG 2002

87. Ausschreibung einer Professorenplanstelle für Musikwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

88. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

77. Personalnachrichten

Habilitationen:

an der Naturwissenschaftlichen Fakultät:

Mag. Dr. **Georg Casari** - Univ.-Doz. für Bioinformatik

Dipl.-Chem. Dr. **Markus Teige** - Univ.-Doz. für Biochemie

78. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. An Studierende eines ordentlichen Studiums an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg können für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten Förderungsstipendien vergeben werden.

2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung der folgenden Voraussetzungen geknüpft:

a) Bewerbungsschreiben des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit (im Umfang von mindestens zwei Seiten), einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungsplan und einem Zeitplan.

b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers (Universitätsprofessoren, emeritierte Universitätsprofessoren, Gastprofessoren, Honorarprofessoren, Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und Lehrbeauftragte) zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

c) Die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). **Das aktuelle Studienbuchblatt ist in Kopie vorzulegen.**

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

e) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums dem Studiendekan vorzulegen.

3. Die Bewerbungen sind mit Angabe von *genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung* an den Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

4. Ein Förderungsstipendium kann von min. 700,- Euro bis max. 3.600,- Euro betragen.

5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Einreichtermine sind der **30. April 2003** für das Sommersemester 2003 und der **21. November 2003** für das Wintersemester 2003/04.

Reith

79. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen beim Abschluss eines ordentlichen Studiums oder eines Studienabschnittes.

2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung der **folgenden Voraussetzungen** geknüpft:

a) Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen 1. Oktober 2002 und 30. September 2003 abgeschlossen.

b) Die Absolvierung des ordentlichen Studiums oder des Studienabschnittes innerhalb der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG).

c) Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten hat nicht schlechter als 2,0 zu lauten.

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

3. Bei der Auswahl der Stipendiatinnen/Stipendiaten wird neben dem Notendurchschnitt auch die Beurteilung der Diplomarbeit oder der Dissertation berücksichtigt. Falls die Anzahl der Bewerber/innen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung.

4. Ein Leistungsstipendium kann von 700,- Euro bis 1.500,- Euro betragen.

5. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

6. Die Bewerbungsschreiben sind mit Angabe von **genauer Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung** an den Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu richten.

Diese Bewerbungen müssen enthalten: Studienbuchblatt und Diplomprüfungszeugnis (für beide Studienrichtungen) oder Rigorosenzeugnis in Kopie.

Einreichtermin ist der **31. Oktober 2003**.

Reith

80. Ausschreibung von Förderungsstipendien gemäß § 63 bis § 67 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. Förderungsstipendien können an Studierende eines ordentlichen Studiums an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten vergeben werden.

2. Die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:

a) Bewerbung des/der Studierenden um ein Förderungsstipendium mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich am Dekanat bzw. im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/nfd/home.htm>) samt einer Beschreibung der Arbeit (max. 1 Seite), einer Kostenaufstellung, einem Finanzierungs- und einem Zeitplan.

b) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines/einer in § 19 Abs.2 Z1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers/Universitätslehrerin zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund seiner bisherigen Studienleistungen und der Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.

c) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Das aktuelle Studienbuchblatt ist in Kopie vorzulegen.

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des § 4 StudFG.

e) Verpflichtungserklärung des/der Studierenden, dem Studiendekan spätestens drei Monate nach Abschluss der Arbeit einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums vorzulegen.

3. Die Bewerbungen sind an den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, zu richten.

4. Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,- Euro nicht unterschreiten und 3.600,- Euro nicht überschreiten.

5. Auf die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Die **Bewerbungsfrist** endet für das Sommersemester 2003 am **30. April 2003** und für das Wintersemester 2003/04 am **31. Oktober 2003**.

Fürnkranz

81. Ausschreibung von Leistungsstipendien gemäß § 57 bis § 61 Studienförderungsgesetz (StudFG 1992) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

1. Leistungsstipendien dienen zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen.

2. Die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums ist an die Erfüllung folgender **Voraussetzungen** geknüpft:

a) Absolvierung eines ordentlichen Studiums bzw. eines Studienabschnittes zwischen 1. Oktober 2002 und 30. September 2003. Das entsprechende Diplom-, Bakkalaureats- oder Magisterprüfungszeugnis bzw. Rigorosenzeugnis ist in Kopie vorzulegen.

b) die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18 StudFG) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19 StudFG). Das **aktuelle Studienbuchblatt** ist in Kopie vorzulegen

c) ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Studienleistungen von nicht schlechter als 2,0

d) Österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung im Sinne des

§ 4 StudFG.

3. Die Bewerbungen sind mit dem entsprechenden Formblatt (erhältlich am Dekanat bzw. im Internet unter <http://www.sbg.ac.at/nfd/home.htm>) an den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Hellbrunnerstr. 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Die **Bewerbungsfrist** für ein Leistungsstipendium endet am **31. Oktober 2003**.

Falls die Anzahl der BewerberInnen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, größer ist als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, erfolgt eine Reihung. Eine Mitbewertung der Diplom- oder Magisterarbeit bzw. der Dissertation bleibt vorbehalten.

4. Ein Leistungsstipendium darf die Höhe des allgemeinen Studienbeitrages nach dem Hochschul-Taxengesetz 1972 nicht unterschreiten und 1.500,- Euro nicht überschreiten .

5. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Fürnkranz

82. Bekanntmachung des öffentlichen Begutachtungsverfahrens folgender Studienpläne gem. § 14 Abs. 1 bzw. § 20 UniStG:

a) [Universität Graz - Bakkalaureats- und Magisterstudium Umweltsystemwissenschaften](#)

b) [Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - interuniversitäres Doktoratsstudium der Naturwissenschaften](#)

c) [Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Magisterstudien Gesang \(Studienzweige Lied und Oratorium, Musikdramaturgische Darstellung\) und Musiktheaterregie](#)

d) [Universität für Musik und darstellende Kunst Wien - Bakkalaureats- und Magisterstudium Musik- und Bewegungserziehung "Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung"](#)

a) Die Studienkommission für Umweltsystemwissenschaften an der **Universität Graz** hat einen Entwurf des neuen Studienplans für ein **Bakkalaureats- und Magisterstudium Umweltsystemwissenschaften** beschlossen und unterzieht diesen nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Der Entwurf des neuen Studienplans ist unter der Web-Adresse www.uni-graz.at/usw abrufbar.

Stellungnahmen sind bis spätestens **24. Februar 2003** an folgende Adresse zu richten:

Universität Graz

Vorsitzender der Studienkommission Umweltsystemwissenschaften

Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Steininger

Universitätsstraße 15/F4, 8010 Graz, Tel. 0316/380-3451, Fax: -9520

e-mail: karl.steininger@uni-graz.at

b) Die Studienkommission Doktoratsstudium und individuelle Diplomstudien an der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** hat den Entwurf des Studienplans für das **interuniversitäre Doktoratsstudium der Naturwissenschaften** an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien gemeinsam mit der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien beschlossen und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 20 UniStG.

Der Entwurf des Studienplans ist unter der folgenden Web-Adresse abrufbar:

www.mdw.ac.at/docs/_parent/aktuelles/index.htm

Stellungnahmen werden bis **17. Februar 2003** an folgende Adresse erbeten:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

z.H. Frau O.Univ.-Prof. Dr. Gerlinde Haid,

Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien

c) Die Studienkommission für Gesang und Musiktheater an der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** hat einen Entwurf der neuen Studienpläne für die Magisterstudien **Gesang (Studienzweige Lied und Oratorium, Musikdramaturgische Darstellung) und Musiktheaterregie** beschlossen und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Die Studienplanentwürfe liegen in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 6 (Herr Leitner, Kl. 2003), zur Einsichtnahme auf.

Stellungnahmen werden bis **3. März 2003** an folgende Adresse erbeten:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

Institut für Gesang und Musiktheater

z.H. O.Univ.-Prof. Mag. Franz Donner,

Penzingerstraße 7, 1140 Wien

d) Die Studienkommission für die Studienrichtungen Musik- und Bewegungserziehung sowie Musiktherapie an der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** hat einen Entwurf der Studienpläne für das **Bakkalaureats- und das Magisterstudium Musik- und Bewegungserziehung "Rhythmik/Rhythmisch-musikalische Erziehung"** beschlossen und unterzieht diese nun einem öffentlichen Begutachtungsverfahren gemäß § 14 Abs. 1 UniStG.

Die Studienplanentwürfe sind unter der folgenden Web-Adresse abrufbar:

Stellungnahmen werden bis **28. Februar 2003** an folgende Adresse erbeten:

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

z.H. Frau Renate Lahner,

Rennweg 8, 1030 Wien

Schmidinger

83. Ausschreibung des Förderungspreises 2003 für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

Die Salzburger Landesregierung hat beschlossen, zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Habilitationsschriften, Dissertationen, Diplomarbeiten und auf eigenständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 2003 einen Förderungspreis im Gesamtrahmen von 7.250,- Euro auszuschreiben. Der Preis soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für das Bundesland Salzburg und Anerkennung für herausragende Leistungen auf diesem Gebiet sein.

Der Förderungspreis kann nur auf Grund persönlicher Bewerbung verliehen werden. Da der Preis der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient, dürfen Bewerber/innen das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Es können nur Arbeiten eingereicht werden, deren Abschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Auftragsarbeiten bzw. anderweitig geförderte Arbeiten werden nicht berücksichtigt.

Die Einreichung der Arbeiten hat in zweifacher Ausfertigung bis längstens **31. März 2003** zu erfolgen an

Präsidialabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung,

Fachabt. 0/92 - Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen,

Postfach 527, 5010 Salzburg.

Einreichungen sind ein Lebenslauf sowie eine Kurzfassung von maximal drei Seiten über Fragestellung, Methodik und Inhalt sowie allenfalls vorhandene Benotung/Begutachtung der eingereichten Arbeit beizufügen.

Nähere Auskünfte erteilt die Fachabteilung für Hochschulen, Wissenschaft und Zukunftsfragen unter Tel. Nr. 0662/8042-2116.

Schmidinger

84. Stipendium der Emil-Boralstiftung für das Jahr 2003/04

Die Emil-Boralstiftung für **Postgraduierte aus Österreich und der Schweiz** bezweckt die Förderung junger begabter Wissenschaftler/innen Österreichs und der Schweiz, die bereits ein akademisches Studium an einer staatlichen Universität oder einer gleichwertigen technischen Hochschule abgeschlossen haben.

Die Förderung soll nachstehende Gebiete umfassen: Medizin (mit besonderer Berücksichtigung der Krebsforschung und der Kreislauferkrankung), Chemie, Biologie, Philosophie, Soziologie und Recht.

Die drei letztgenannten Wissenschaftsgebiete unter besonderer Berücksichtigung der Forschung, die sich mit der Untersuchung von Verhaltensweisen im Zusammenhang mit der Förderung friedlicher Zwecke auf gesellschaftlichem und völkerrechtlichem Gebiet befassen.

Die voraussichtliche Höhe des Stipendiums beträgt ca. 1.400,- Euro monatlich. Die Laufzeit des Stipendiums beginnt am 1. September 2003 und endet am 31. August 2004.

Die Dotierung des Preises ist - nach dem Willen des Stifters - so bemessen, dass der/die Preisträger/in ein Jahr lang sich völlig seiner/ihrer wissenschaftlichen Forschung widmen kann. Die Bereitschaft für diese einjährige ausschließliche Beschäftigung mit einschlägiger wissenschaftlicher Arbeit ist Voraussetzung für die Vergabe des Preises.

Bewerbungsunterlagen: Staatsbürgerschaftsnachweis, Lebenslauf, Nachweis über den Abschluss eines akademischen Studiums, Leistungsnachweis auf wissenschaftlichem Gebiet (Schriftenverzeichnis), detaillierter Arbeitsplan für das angestrebte Forschungsjahr, Befürwortungsschreiben eines Wissenschaftlers (Professors, Dozent).

Nähere Informationen unter Tel.: 01/4277-12921, e-mail: nicola.roehlich@univie.ac.at.

Ein formloser Antrag unter Beifügung sämtlicher Bewerbungsunterlagen ist an den Rektor der Universität Wien zu richten und bis spätestens **Freitag, 28. Februar 2003** (Datum des Poststempels) an der Universität Wien, Dr. Karl-Lueger-Ring 1, A-1014 Wien, einzubringen.

85. Ausschreibung von remunerierten Lehraufträgen für das Fach Geographie für den Zeitraum WS 2003/2004 und SS 2004 (Studienjahr 2003/2004)

Am Institut für Geographie und Angewandte Geoinformatik werden Lehraufträge für die Studien Geographie sowie Lehramt der Naturwissenschaften, Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde öffentlich ausgeschrieben. Zur Bewerbung werden graduierte AkademikerInnen eingeladen, die entweder einen Studienabschluss in Geographie nachweisen können, oder deren Tätigkeit und Qualifikation mit dem jeweils ausgeschriebenen Thema des Lehrauftrages in engem fachlichen Zusammenhang stehen. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bei der Vergabe bevorzugt.

Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis **14. März 2003** einzureichen:

1. entweder durch persönliches Hinterlegen im Sekretariat des Instituts.
2. oder per Post/e-mail (Datum des Poststempels) an:

Institut für Geographie und Angewandte Geoinformatik

z.H. Beate Wernegger (beate.wernegger@sbg.ac.at)

Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg

BewerberInnen, die bisher noch nicht in der universitären Lehre an dieser Fakultät/Universität tätig waren, werden gebeten, einen Lebenslauf, aus dem insbesondere der wissenschaftliche Werdegang hervorgeht, sowie den Nachweis über den akademischen Abschluss sowie über allfällige weitere pädagogische, wissenschaftliche und praktische Qualifikationen beizulegen. Weiters wird bei bisher noch nicht in vergleichbarer Form vom Bewerber durchgeführten Lehrveranstaltungen um ein ca. 2-seitiges inhaltliches Exposé mit Angabe der vorgesehenen Lehrmethodik und Ansatz zur Leistungsbeurteilung ersucht. Kenntnis der aktuell gültigen Studienpläne wird vorausgesetzt.

Die Höhe der Remuneration erfolgt nach dem "Bundesgesetz über die Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste" in der jeweils geltenden Fassung.

Die Lehrbeauftragten sind an mindestens 14 Unterrichtswochen sowie an die Abhaltungsmodalitäten der einzelnen Lehrveranstaltungstypen gebunden und müssen auch den Studienerfolg durch Prüfungen feststellen.

Folgende Lehrveranstaltungen werden ausgeschrieben:

1. Studienabschnitt LA bzw. Bakkalaureatsstudium Geographie:

Im 1. Studienabschnitt sollen grundlegende inhaltliche Kenntnisse über die wichtigsten Themen- und Forschungsbereiche der Geographie und ihrer Randdisziplinen vermittelt werden. Dabei ist auch auf eine Einführung in die wichtigsten und grundlegenden Theorien und Methoden zu achten.

Studieneingangsphase:

- UE Einführung in die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens: Grundlagen deskriptiver Statistik (1 SSt., WS)

Bakkalaureat

- UE Statistische Methoden in der Geographie (2 SSt., SS)
- VU Naturwissenschaftliche Labor- und Analysetechniken (2*2 SSt., SS)
- VO Regionalmanagement (2 SSt., SS)
- UE Projektmanagement und Moderation (2 SSt., SS)

Abschnitt Lehramt:

- VO Prozesse im Naturraum: Klimatologie (1 SSt., SS)
- Lehrveranstaltung aus Fachdidaktik (2 SSt., WS)
- VU Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 SSt., SS)

2. Studienabschnitt LA bzw. Magisterstudien der Geographie:

Vertiefung in speziellere Arbeitsfelder der Geographie. Neben einer vertiefenden Auseinandersetzung mit komplexeren Theorieansätzen und Methoden soll auch der Anwendungsbezug besonders betont werden. Bei Lehrveranstaltungen für das Lehramt ist insbesondere der Bezug zum Schulunterricht herzustellen.

- VO Raum und Gesellschaft (UE, 2 SSt., Magisterstudien)
- Projektmanagement, Moderation und Kommunikation (UE, 3 SSt., Magisterstudien)
- Projektpraktikum Angewandte Geographie - GIS (PK, 4 SSt., Magisterstudien)
- Entwicklungspolitik (UE, 1 SSt., Magisterstudium LSRM)
- Kooperationsstrategien in Stadt- und Regionalentwicklung (Magisterstudium LSRM)
- Geostatistik (UE, 3 SSt., Magisterstudium AGI)
- Fortgeschrittene Kartographie (UE, 2 SSt., Magisterstudium AGI)
- Open GIS, DBMS und GII (3 SSt., Magisterstudium AGI)
- VU Digitale Information und Kommunikation in Raum, Gesellschaft und Wirtschaft (2 SSt., Lehramt)
- Fachdidaktik: Projektunterricht im Gelände (2 SSt., Lehramt)

Dazu noch einige wichtige Hinweise:

- Voraussichtlich wird Ihnen Ende Mai oder Juni 2003 mitgeteilt, ob Sie einen Lehrauftrag erhalten werden. Reisekosten können nicht ersetzt werden.
- Der Bewerbung sind ein detailliertes Konzept des Lehrveranstaltungsinhaltes sowie Angaben über die Prüfungsmodalitäten beizulegen.
- Bitte teilen Sie bei Ihrer Bewerbung auch mit, ob Sie eine Abhaltung im Winter- oder Sommersemester bevorzugen (falls nicht vorgegeben).
- Mehr als vier Lehrauftragsstunden pro Semester werden nur in Ausnahmefällen genehmigt.
- Diese Ausschreibung gilt vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung und der Genehmigung durch den Studiendekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät und des Institutsvorstandes.
- Mit einem Lehrauftrag wird kein Dienstverhältnis begründet.
- Zusätzliche Auskünfte können am Institut für Geographie und Angewandte Geoinformatik (Sachb. Beate Wernegger, 0662-8044-5217 Mo-Fr 8.30 -12) eingeholt werden. Informationen zu den Studienplänen finden Sie unter <http://www.geo.sbg.ac.at/>

Ao.Univ.-Prof. Dr. Erich Stocker

Institutsvorstand

86. Ausschreibung der Funktion der Rektorin bzw. des Rektors der Karl-Franzens Universität Graz nach UG 2002

An der Karl-Franzens-Universität Graz wird hiemit die Stelle der Rektorin bzw. des Rektors gemäß Universitätsgesetz 2002 ausgeschrieben

Die Karl-Franzens-Universität ist mehr als 400 Jahre alt und besteht heute aus einer Katholisch-Theologischen, einer Rechtswissenschaftlichen, einer Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen, einer Geisteswissenschaftlichen und einer Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Medizinische Fakultät wurde mit dem Universitätsgesetz 2002 ausgegliedert. An den Fakultäten und Dienstleistungseinrichtungen der Karl-Franzens-Universität sind mehr als 2600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt; die Universität hat über 19.000 Studierende. Weitere Informationen zur Universität finden sich unter <http://www.uni-graz.at>.

Mit dem Inkrafttreten des Universitätsgesetzes 2002 wird die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts mit Vollrechtsfähigkeit und hat sich neu zu organisieren; dies auch in Hinblick darauf, dass sie im europäischen Forschungs- und Bildungsraum autonom handlungsfähig ist. Maßgebliches Instrument der inneren Organisation wie der Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen sind zielorientierte Leistungsvereinbarungen.

Die Rektorin bzw. der Rektor ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Rektorates, das aus ihr bzw. ihm und bis zu vier Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren besteht und die Universität leitet. Dem Rektorat stehen der Universitätsrat und der Senat gegenüber. Die Mitglieder des Rektorates treten ihr Amt am 1. Oktober 2003 an und haben unverzüglich einen provisorischen Organisationsplan der Karl-Franzens-Universität Graz zu erlassen, in dem u.a. die interne Struktur der Universität festzulegen ist; dieser Organisationsplan ist vom Universitätsrat, der auch die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors auf Grund des vom Gründungskonvent erstatteten Vorschlages vornimmt, zu genehmigen. Die weiteren Aufgaben sind in § 23 Abs. 1 UG 2002 aufgezählt.

Zur Rektorin bzw. zum Rektor kann gem. § 23 Abs. 2 UG 2002 nur eine Person mit internationaler Erfahrung und der Fähigkeit zur organisatorischen und wirtschaftlichen Leitung einer Universität gewählt werden. Die Funktionsperiode beginnt am 1.10.2003 und beträgt vier Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig. Der Arbeitsvertrag und die Zielvereinbarung werden zwischen der Rektorin bzw. dem Rektor und dem Universitätsrat abgeschlossen.

Erwünscht sind Bewerbungen von Personen, die möglichst folgende Qualifikationen aufweisen:

- Erfahrung im Gestalten von Reformprozessen sowie mit Struktur-, Strategie- und Personalplanung und Finanzmanagement größerer Einheiten unter Beachtung des Gender-Mainstreaming
- Erfahrung und Kompetenz in universitärer Forschung und Lehre
- Erfahrung und Kompetenz in der Organisation von Forschung, Lehre und Weiterbildung
- Hohes Maß an Integrationsfähigkeit und Führungskompetenz
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit innerhalb und außerhalb der Universität.

Die Bewerbungen sollen nachvollziehbar darstellen, inwiefern die Bewerberin bzw. der Bewerber die genannten Voraussetzungen und das gewünschte Anforderungsprofil erfüllt.

Neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, usw.) wird von den Bewerberinnen und Bewerbern ein schriftliches Konzept mit ersten Überlegungen über die anzustrebende künftige Entwicklung und Organisation der Karl-Franzens-Universität Graz sowie auch zu einem Funktionsprofil des Rektorats gem. § 22 Abs. 3 UG 2002 erwartet.

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Leitungspositionen an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Vorausgesetzt wird, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber einem (teilweise öffentlichen) Hearing im Gründungskonvent (voraussichtlich am 7. oder 8. April 2003) und gegebenenfalls auch im Universitätsrat stellen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, können nicht vergütet werden.

Bewerbungen sind bis **spätestens Freitag, 14. März 2003** (Datum des Poststempels), an den Vorsitzenden des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz, Univ.-Prof. Dr. Walter Höflechner, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz (Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät) zu richten, der auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht (walter.hoeflechner@uni-graz.at).

Der Vorsitzende des Gründungskonvents der Karl-Franzens-Universität Graz:

Höflechner

87. Ausschreibung einer Professorenplanstelle für Musikwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg

An der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron-Universität Salzburg ist am Institut für Musikwissenschaft ab 1. Oktober 2004 eine neu geschaffene

Vertragsprofessur für Musikwissenschaft

mit dem Schwerpunkt Musiktheater und Tanz

im Hinblick auf den Universitätsschwerpunkt Wissenschaft und Kunst erstmals zu besetzen.

Diese Professur ist konzipiert als ein Mittelpunkt innerhalb einer sowohl inneruniversitären wie über die Universität hinausreichenden, fächerübergreifenden Vernetzung, in erster Linie mit der Salzburger Kunstuniversität Mozarteum und der weiteren Salzburger Kulturlandschaft. Der/die erfolgreiche Bewerber/in soll die Bereitschaft zu interdisziplinärer Zusammenarbeit mitbringen. Außerdem werden Teamfähigkeit und Mitarbeit in Gremien erwartet. Die Beherrschung der deutschen Sprache wird vorausgesetzt. Zum Salzburger Institut für Musikwissenschaft gehören die *Derra de Moroda Dance Archives*, eine überragende Quellensammlung zur Tanz- und Musiktheatergeschichte.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind laut Vertragsbedienstetengesetz § 49f Abs. 3

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- b) hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in Forschung und Lehre für das zu besetzende Fach
- c) die pädagogische und didaktische Eignung
- d) Qualifikation zur Führungskraft

e) facheinschlägige Auslandserfahrung.

Die Anstellung ist unbefristet und erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis.

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen - Lebenslauf, Aufstellungen der wissenschaftlichen Publikationen, der abgehaltenen Lehrveranstaltungen, der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswürdiger akademischer Aktivitäten (eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt) - bis zum **4. April 2003** (Poststempel) an den Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Univ.-Prof. Dr. Wilfried Wieden, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg/Austria, zu senden. Die Vorstellungsgespräche sind für Anfang Juni vorgesehen.

Die BewerberInnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung anfallender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

Nähere Informationen sind über die Website des Instituts und des Mozarteums zugänglich:

<http://www.sbg.ac.at/mus/home.htm>, <http://www.moz.ac.at>

Schmidinger

88. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Die Paris Lodron-Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Angabe der Geschäftszahl der Planstellenausschreibung richten Sie mit den üblichen Unterlagen, Lebenslauf und Foto bis **26. Februar 2003** an die Universitätsdirektion, Kapitelgasse 4, A-5020 Salzburg.

(Liegt Interesse für mehrere Planstellen vor, so bitten wir Sie, sich gesondert auf jede einzelne zu bewerben!)

Rechtswissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0008/1-2003

Am **Institut für Österreichisches und Europäisches Privatrecht** gelangt voraussichtlich ab 1. März 2003 die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit **einem/r halbtägig beschäftigten Universitätsassistenten/in** für die Dauer eines Karenzurlaubes zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Forschung auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts und des Versicherungsvertragsrechts, Mitarbeit am Aufbau einer versicherungsrechtlichen Datenbank sowie Mitwirkung in Forschung, Lehre und Verwaltung nach den gesetzlichen Vorgaben
- Anstellungsvoraussetzung: Doktorat der Rechtswissenschaften oder eine dem Doktorat gleichzuwertende Qualifikation
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: EDV- und Fremdsprachenkenntnisse

Auskünfte werden gerne unter Tel. Nr. +43/662-8044/3252 gegeben.

Geisteswissenschaftliche Fakultät:

GZ A 0007/1-2003

Am **Institut für Romanistik** gelangt ab nächstmöglichem Zeitpunkt die Planstelle **v2** mit **einem/r ganztägig beschäftigten Mitarbeiter/in** für die Dauer eines Karenzurlaubes (voraussichtlich für ein Jahr) zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: selbständige Führung des Institutssekretariats und die Durchführung sämtlicher einschlägiger Institutsagenden
- Anstellungsvoraussetzung: abgelegte Reifeprüfung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute Kenntnisse mindestens zweier romanischer Sprachen und Englisch, sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse
- Gewünschte persönliche Eigenschaften: Fähigkeit zu selbständiger organisatorischer Tätigkeit, Teamfähigkeit

Auskünfte werden gerne unter Tel.Nr. +43/662-8044/4450 gegeben.

Universitätsbibliothek:

GZ A 0009/1-2003

An der **Universitätsbibliothek** gelangt ab 10. April 2003 die Planstelle **v2** mit **zwei halbtägig beschäftigten Mitarbeitern/innen** für die Dauer eines Karenzurlaubes zur Besetzung.

- Aufgabenbereiche: Mitarbeit in der Zeitschriftenverwaltung (Hauptbibliothek), Auskunftserteilung, Betreuung des Zeitschriften-Lesesaales
- Anstellungsvoraussetzung: abgelegte Reifeprüfung
- Erwünschte Zusatzqualifikationen: gute EDV-Anwender-, Maschinschreib- und Englischkenntnisse

Auskünfte werden gerne unter Tel. +43/662-8044-77170 gegeben.

Schmidinger

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 19. Februar 2003
Redaktionsschluss: Donnerstag, 13. Februar 2003
Internet-Adresse: www.sbg.ac.at/dir/mbl/2003/home.htm
